

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Einführung des neunjährigen Gymnasiums – Qualität statt Schmalspur

Gymnasiale Bildung soll junge Menschen in die Lage versetzen, eigene Antworten zu finden auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.

Aufgabe des Gymnasiums als Teil des gegliederten Schulsystems ist es, die Schülerinnen und Schüler zur allgemeinen Hochschulreife und damit zum Erwerb des Abiturs zu führen. Grundpfeiler der gymnasialen Bildung sind eine vertiefte Allgemeinbildung, eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung und damit einhergehend der Erwerb der Studierfähigkeit.

Neben den Anforderungen an eine vertiefte Allgemeinbildung als Grundauftrag des Gymnasiums stellen die neuen gesellschaftlichen und technologischen Gegebenheiten wie Digitalisierung, Globalisierung und eine größere Bedeutung der Mehrsprachigkeit die Schülerinnen und Schüler gerade beim Erwerb der Studierfähigkeit vor neue Herausforderungen. Zugleich ist auch die Situation an Gymnasien von einer deutlichen Zunahme der Heterogenität in der gymnasialen Schülerschaft - nicht zuletzt auch durch die vielen Fluchtbewegungen im Rahmen der zahlreichen politischen Krisen - geprägt.

Um diesem veränderten Anforderungsprofil an gymnasiale Bildung gerecht zu werden, braucht es mehr Zeit - mehr Zeit zum Lernen und Vertiefen, Zeit für Wertevermittlung und persönliche Reife wie auch für mehr musisch-kulturelle Bildung.

Denn unser Ziel ist es, dass am Ende der gymnasialen Schulzeit ein Abitur steht, das als „Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife“ genau diesen Wert und diese Aussagekraft hat und die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, ein Studium aufzunehmen, ohne vorher langwierige Vorlaufkurse zur „Nachschulung“ absolvieren zu müssen - auch um die häufig damit einhergehenden Studienabbrüche zu vermeiden.

Die Einführung des neunjährigen Gymnasiums ermöglicht zum einen den Schülerinnen und Schülern mehr Zeit zu geben und zugleich die gymnasiale Bildung qualitativ neu aufzustellen.

Die Debatten der letzten Wochen und auch die Stellungnahmen der Eltern und Lehrer in der Landtagsanhörung zum Gesetzentwurf G9 haben gezeigt, dass die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf den falschen Weg einschlägt. Die darin enthaltene Ankündigung zu den inhaltlich geplanten Änderungen der Rechtsverordnung wird den Erwartungen der Schülerschaft, der Lehrerschaft und der Eltern an die Reform des neunjährigen Gymnasiums nicht gerecht.

Die wesentlichen Kritikpunkte der Anzuhörenden müssen bei der Umsetzung der geplanten Änderung der Rechtsverordnung berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die entstehenden Raumbedarfe und Finanzierungsfragen, vor allem aber für die inhaltlichen Mängel des Gesetzentwurfes.

Daher wolle der Landtag beschließen:

- Die Jahreswochenstundenzahl in den Klassen 5 – 10 beträgt mindestens 184 Stunden. Diese sollen zur Vermeidung der exzessiven Einstündigkeit in der Mittelstufe genutzt werden und Intensivierungsstunden ermöglichen, über deren Ausgestaltung die jeweilige Schulleitung entscheidet.
- Der Übergang von der Grundschule zum Gymnasium soll über klare Zugangsvoraussetzungen geregelt werden, um Losverfahren und Fehlverhalten zu verhindern und eine pädagogisch sinnvolle Schullaufbahnsteuerung zu ermöglichen.
- Der Modellversuch „Fördern statt Sitzenbleiben“ bleibt im Sinne einer erfolgreichen Schullaufbahn auf den Übergang von Klassenstufe 5 auf 6 beschränkt.